

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.12.2017
Sitzung Nummer:	43 ( KVPA/43/2017)
Sitzungsdauer:	15:31 - 17:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender, Landrat

---

Jacqueline Krehl  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

bis 17.17 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 15.37 Uhr

Herr Frank Wiese

bis 17.40 Uhr

#### von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Herr Hendrik Galster

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

### **Abwesend:**

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017, der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017 und der 40. Sitzung des KVPA vom 09.11.2017

- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 42. Sitzung des KVPA vom 23.11.2017
- 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2017)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 439/2017
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
Vorlage: 380/2017

**Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase (bereits beschlossen im Kreistag am 12. Oktober 2017)**  
**Vorlage: 412/2017**

- 9 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 422/2017
- 10 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 423/2017
- 11 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal  
Vorlage: 397/2017
- 12 Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule  
Vorlage: 436/2017
- 13 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 437/2017
- 14 Zustimmung zur Annahme einer Spende 2018  
- Austauschvorlage -  
Vorlage: 438/2017
- 15 LVP-Entsorgung ab 2018 unter dem Ausschreibungsführer Landbell AG  
- Austauschvorlage -  
Vorlage: 441/2017
- 16 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.31 Uhr die 43. Sitzung des Kreis- Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 24. November 2017,

- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt daher die vorliegende Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt somit die Einwohnerfragestunde.

### **zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017, der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017 und der 40. Sitzung des KVPA vom 09.11.2017**

#### **1. der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017**

Der Landrat selbst hat einen Einwand. Es wurde festgestellt, dass in der Niederschrift nicht vermerkt wurde, dass Herr Lars Schirmer zu den TOP 26 bis 29 aufgrund von Mitwirkungsverbot nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten mitgewirkt und den Raum wegen nichtöffentlicher Vorlagen verlassen hat.

Dieser Einwand wird aufgenommen und in der Niederschrift korrigiert.

Der Landrat fragt nach, ob es weitere Änderungsbedarfe gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017 fest.

#### **2. der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017**

Der Landrat fragt nach, ob Einwände gegen die Niederschrift der 39. Sitzung des KVPA bestehen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen dazu.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017 fest.

### **3. der 40. Sitzung des KVPA vom 09.11.2017**

Der Landrat fragt nach, ob Einwände gegen die Niederschrift der 40. Sitzung des KVPA bestehen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen dazu.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 40. Sitzung des KVPA vom 09.11.2017 fest.

### **zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 42. Sitzung des KVPA vom 23.11.2017**

**In seiner Sitzung am 23.11.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:**

#### **Zur Drucksache Nr. 446/2017**

#### **Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 308 Kalziumsilikat-Innendämmung der Außenwand**

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 308 Kalziumsilikat-Innendämmung der Außenwand“ der Firma U. Müller Bauunternehmung aus Stendal den Zuschlag zu erteilen.

Die Angebotssumme beträgt 234.017,25 € (brutto).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

#### **Zur Drucksache Nr. 447/2017**

#### **Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 309 Trockenbauarbeiten**

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 309 Trockenbauarbeiten“ der Firma MT Sanierungs GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 300.597,08 € (brutto).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**Zur Drucksache Nr. 448/2017**

**Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 305 Holzfenster**

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 305 Holzfenster“ der Firma Behrends GmbH aus Bismark den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 236.545,82 € (brutto).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**Zur Drucksache Nr. 448/2017**

**Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 305 Holzfenster**

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde – Los 305 Holzfenster“ der Firma Behrends GmbH aus Bismark den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 236.545,82 € (brutto).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2017)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 439/2017**

Der Landrat teilt mit, dass jetzt die 2. Budgetberichterstattung zur Budgetentwicklung behandelt wird.

Er übergibt sodann das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert die Budgetentwicklung mit Stand 30.09.2017. Nach Auswertung der 2. Budgetprognose muss mit einem negativen Ergebnis i.H.v. 356.000 EUR gerechnet werden. Das ist um ca. 100.000 EUR besser als in der 1. Prognose ausgesagt worden ist. Die Haushaltssperre liegt seit Ergebnishaushalt seit März 2017 vor.

Insgesamt sah der Haushaltsplan 2017 im Ergebnishaushalt **5,29 TEUR** vor.

Sie geht sodann auf die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Ämtern ein und begründet diese anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung wurde u.a. um 28 Mio. EUR gekürzt.

Der Landrat ergänzt diese Aussage und teilt mit, dass hier jedes Jahr keine genaue Planung möglich ist, da diese Zahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden. Daher liegen wir hier bei der Planung immer falsch.

Der Landrat fasst abschließend zusammen, dass das Ergebnis nahe dem Planungsergebnis liegt. Eventuell könnte sich noch der Haushalt noch ein wenig verbessern, wenn z.B. ein weiterer Ausgleich durch Verwaltungskos-

tenzuschüsse im Bereich der UMAs erfolgt. Dies hängt jedoch vom Sozialministerium ab und ist daher noch nicht planbar.

Der Landrat fragt nach, ob es zur Berichterstattung der Budgetprognose noch weitere Fragen oder Bemerkungen gibt.

Durch den KVPA gab es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen dazu.

## **zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018** **Vorlage: 380/2017**

Der Landrat geht zunächst darauf ein, dass heute die letzte Vorstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2018 vor der Sitzung des Kreistages ist.

Es werden die Veränderungen seit der ersten Beratung dargestellt.

Dazu übergibt der Landrat das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation die Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2018. Frau Hoppe geht anhand der Liste detailliert auf die Änderungen ein.

Die Erhöhung der Feuerschutzsteuer durch Festsetzungsbescheid des LvWA vom 27.09.2017 wirkt sich auch auf 2018 aus. Sie beläuft sich nunmehr auf insgesamt 88.100 EUR anstatt wie bisher 60.000 EUR.

Dann erfolgte eine Änderung in der Asylpauschale. Die vorläufige Pauschale belief sich auf 10.800 EUR pro Person für das Jahr 2017. Diese wurde jetzt auf 11.000 EUR pro Person für das Jahr 2017 festgesetzt. Da noch keine neue Pauschale für das Jahr 2018 vorliegt, wird von dieser Zahl bei der Planung ausgegangen.

Dann gibt es diverse Anpassungen für das Museum Havelberg, da hier ein Fördermittelantrag gestellt werden soll. Es soll die Dauerausstellung neu gestaltet werden und ein Vortragsraum entstehen. Im Zuge des Zeitablaufs, in dem entschieden wurde, was genau neu gestaltet werden soll und in welcher Form sowie auch Angebote von Firmen vorliegen, musste eine genaue Zuordnung im Haushalt erfolgen. Dazu musste geprüft werden, was investiv und was konsumtiv, damit die Finanzierung gesichert ist, da hier auch kommunalrechtliche Stellungnahmen erforderlich sind. Daher kam es bei 4 Haushaltsstellen zu Verschiebungen.

Im Bereich des ÖPNV gibt es eine Kostenerhöhung. Daher erhöht sich die Position um 400 TEUR auf 3,21 Mio. EUR.

Bei Stark V- Maßnahmen erfolgte eine Aktualisierung aufgrund der Antragstellung für die Sekundarschule Goldbeck im November. Zudem wird im Dezember 2017 die Antragstellung von Stark V- Maßnahmen für die Gemeinschaftsschule Tangerhütte erfolgen.

Krankenhilfekosten nach § 3 AsylbLG kann man schlecht planen, da man nicht weiß, welche Personen, in welchem Umfang krank werden. Daher wurde noch einmal der Buchungsstand vom 01.11.2017 angesehen. Dieser lag zu diesem Zeitpunkt bei ca. 518 TEUR. Aufgrund dessen erfolgte eine Reduzierung des Planansatzes um 300 TEUR, also von 1 Mio. EUR auf 750 TEUR.

Auch die Zinsaufwendungen wurden nochmals angepasst, weil der Kredit für die Fahrzeuganschaffung (Bagger und Unimog für die Kreisstraßenmeisterei) weggefallen ist, da diese Anschaffung nicht über Kauf, sondern per Leasing erfolgen soll. Daher entfallen die dafür vorgesehenen Zinsen. Zudem wurde die letzte Umschuldung eingearbeitet. Damit verringern sich auch an dieser Stelle die Zinsen. Also ist hier der neue Planansatz für Zinsaufwendungen 483 TEUR und damit eine Verbesserung von 57 TEUR.

Die Position Leasing wurde um 30 TEUR erhöht, da kein Kauf von Fahrzeugen erfolgt.

Es kam ein Hinweis aus der Fraktionssitzung, dass der Sachsen-Anhalt Tag im Jahr 2018 nicht stattfindet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war dies noch nicht bekannt. Aufgrund des Hinweises wurde eine Anpassung vorgenommen. Daher erfolgte an dieser Stelle die Korrektur um 11 TEUR.

Im Finanzhaushalt erfolgte auch eine Änderung. Im Saldo insgesamt verringert sich das negative Ergebnis von 1,1 Mio. EUR auf 945 TEUR.

Im Ergebnishaushalt im Übrigen von alt 14 TEUR auf 99 TEUR.

Investiv hat sich die wegfallende Kreditaufnahme bemerkbar gemacht und die diversen Anpassungen durch die Einreichung des Fördermittelantrages für das Museum Havelberg.

Die Aktualisierung der Unterlagen hat der KVPA erhalten und die v.g. Sachverhalte sind darin aufgeführt.

Da ein Minus im Finanzhaushalt vorhanden ist, hat das LvwA im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 dem Landkreis Stendal auferlegt, dass mit der Planung 2018 ein Konzept zum Abbau der Kassenkredite vorgelegt werden muss.

Frau Hoppe erläutert das Konzept anhand der Präsentation. Es wird mit der Prognose 2017 begonnen. Der Kassenkredit 2017 beträgt voraussichtlich 47 Mio. EUR. Der Zeitraum des Konzeptes musste nach Vorgaben des LvwA bis 2025 erstellt werden. Bis zum Jahr 2025 wird der Kassenkredit 34 Mio. EUR betragen und somit erfolgt eine Reduzierung um 13 Mio. EUR.

Diese Reduzierung soll im Wesentlichen durch 2 Maßnahmen erfolgen:

1. Durch die Tilgungsleistungen, die sich durch die Umschuldung von Krediten im Rahmen des Stark II-Programm, verringern. Die Laufzeit der Kredite hat sich von 40 auf 10 Jahre verkürzt und die Abzahlungsraten haben sich erhöht. Damit verringern sich die Zinsen in den Jahren. Das macht in der Summe in diesem Zeitraum eine Einsparung von 3 Mio. EUR aus.
2. Es wurden durch den Landkreis finanzielle Mittel verzinslich in Rekultivierung angelegt. Diese Geldanlagen laufen 2020 und 2021 aus. Bisher gibt es keine Verpflichtung das Geld im Haushalt einzuplanen. Wir haben zudem auch Rückstände gebildet. Diese könnte man auflösen zugunsten der Kassenkredite.

Frau Schulze stellt die Veränderung in der Stellenentwicklung anhand einer Power- Point- Präsentation beim Landkreis dar.

Es gibt gegenüber dem 1. Entwurf eine Veränderung von 2,9 Stellen.

Diese resultieren daraus, dass noch 1 Stelle im Bereich des Unterhaltsvorschusses eingearbeitet wurde und 1 Stelle für den Sitzungsdienst. Dafür wurde im Bereich Wohngeld und Bereich Amt 50 - Zuarbeit an die Leistungsgewährung, Heimleiter und Rechnungsstelle Kostenbeiträge - Stellenreduzierungen aufgrund des Rückganges der Flüchtlingszahlen vorgenommen. Eine weitere Veränderung ergibt sich organisatorisch daraus, dass der Landkreis künftig das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt unter Ordnungsamt führt und daher 1 Stelle für den Amtsleiter Straßenverkehrsamt entfällt.

Im Vergleich zum letzten Jahr hat der Landkreis im Saldo eine Veränderung von 22,5 Stellen.

Diese Zahl setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einer Stellenmehrung aufgrund von Personalkostenförderung (3 zusätzliche Stellen sind für den örtlichen Teilhabemanager geschaffen, 1 Stelle im Ordnungsamt für Brandschutzerzieher, 1 Stelle im Bereich Amt 50 Ausländerbehörde Rückkehrmanagement und auch im Bereich der Wirtschaftsförderung 2 Stellen davon 1 Stelle Intensivbetreuer Arbeitsmarktintegration und 1 Stelle Projektassistent sozialer Arbeitsmarkt). Weitere Stellenmehrungen resultieren aus der Umsetzung gesetzlicher Änderungen, z.B. wurden 2 Stellen durch die Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz geschaffen. Zudem wurden zusätzliche Stellen im Amt 70 für Natura 2000 und für die Bearbeitung Eichprozessionsspinner aufgenommen sowie auch für die Düngemittelverordnung. Im Bereich Amt 50 wurden nochmals 2 Stellen eingeplant für Fallmanager Eingliederungshilfe aufgrund der Änderung, die im Gesamtplanverfahren angedacht sind.

Dementgegen stehen auch Stellenminderungen. Durch den Rückgang der Flüchtlinge wurden in diesem Bereich Stellen reduziert. Zum einen betrifft dies den Bereich LAE Kletz sowie im Jugendamt die Rechnungsstelle Kostenbeiträge für UMAs und im Sozialamt den Bereich der Ausländerbehörde.

Der Landrat bedankt sich für die Aufmerksamkeit fragt nach, ob es zu den Ausführungen Fragen gibt.

Frau Theil gibt an, dass jedes Jahr im Budgetbericht die Mindereinnahmen im Verhältnis zu den geplanten Verwaltungskosteneinnahmen dargestellt werden, insbesondere betrifft der Bericht immer die untere Immissionsschutzbehörde und das Bauordnungsamt. Im Vorbericht auf S. 13 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte steht, dass der Landkreis Stendal hier wieder Mehreinnahmen plant. Dieses Jahr waren es 11.675.000 EUR und nächstes Jahr werden 12.125.000 EUR an Einnahmen geplant. Frau Theil sagt aus, dass sie das Gefühl hat, dass an dieser Stelle nicht genau geplant wird, da diese Einnahmen jedes Jahr nicht erreicht werden. Sie hat darauf schon mehrfach hingewiesen, gerade im Bauordnungsamtsbereich und im Immissionsschutzbereich. Da die Verfahren in diesen Bereichen bei großen Vorhaben sehr lange andauern, müsste an dieser Stelle eine genauere Planung der Einnahmen möglich sein, so dass nicht jedes Jahr Mindereinnahmen vorhanden sind.

Der Landrat teilt mit, dass man die Einnahmen an dieser Stelle nicht genau planen kann.

Frau Theil gibt an, dass hier aufgrund dessen, dass es sich u.a. um große Verfahren handelt, doch eine genauere Planung vornehmen könnte.

Der Landrat erwidert, dass einige Verfahren über 3 Jahre, z.B. bei einem Bauantrag andauern, und daher keine genaue Planung der Einnahmen vorgenommen werden kann. Er schlägt vor im nächsten Jahr den Planansatz an dieser Stelle etwas tiefer anzusetzen.

Frau Theil begrüßt diesen Vorschlag.

Der Landrat sagt aus, dass aber auch der Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit beachtet werden und daher der Planansatz realistisch sein muss.

Frau Hoppe teilt mit, warum an dieser Stelle 7% Mehreinnahmen geplant sind. Die 12 Mio. EUR stellen eine Gesamtsumme aus allen Bereichen dar. Die Erhöhung der Einnahmen ergibt sich aus anderen Bereichen und nicht nur aus dem Bauordnungsamt.

Der Landrat schlägt vor, dass sich die geplanten Einnahmen i.H.v. 12 Mio. EUR nochmals angesehen und bei der nächsten Beratung mit einer gesonderten Folie genau dargestellt werden. Da es sich hier um eine Budgetprognose handelt, muss dann geprüft werden, ob der Landkreis an diese Prognose heranreicht oder nicht.

Der Landrat fragt nach weiteren Hinweisen und Bemerkungen seitens des KVPA. Da es keine weiteren Fragen oder Bemerkungen gibt, geht er davon aus, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018 in dieser Form dem Kreistag vorgestellt werden kann und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

**zu TOP 9 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 422/2017**

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt zur 2. Änderung zur Hauptsatzung des Landkreises Stendal zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und deren Stellungnahme.

Er übergibt das Wort an Frau Paschke.



Frau Dr. Paschke teilt mit, dass die Änderung der Hauptsatzung schon einmal im Kreisausschuss behandelt wurde. Dort gab es keine Änderungsvorschläge. Sie hat damit gerechnet, dass Änderungsvorschläge eingereicht werden bzw. auch Ergänzungen oder Streichungen. Der Kreisausschuss wäre zudem die Stelle gewesen, die sich hätte intensiv beschäftigen können, wie sich das Verhältnis zwischen Verwaltung, Kreistag und Bürger gestaltet. Soweit es bisher erkennbar ist, gibt es Signale für Zustimmungen, um die bestehende Hauptsatzung zu ändern. Ablehnungen sind noch nicht öffentlich bekannt. Wenn es keine Änderungsvorschläge gibt, ist ihr Vorschlag, dass über die Änderungen in der Hauptsatzung paragrafenweise abgestimmt werden soll, da sie derzeit nicht davon ausgeht, dass eine Fraktion beide Dokumente komplett ablehnt, sondern nur in Teilbereichen. Frau Paschke merkt nochmals ausdrücklich an, dass sie bei der Rede zur Einbringung gesagt habe, dass ihre Fraktion sich einig ist, dass für den ganzen Bereich Kommunikation, speziell die Einführung der neuen Technik, keine Formulierungen gefunden wurden. Hier hätte noch einmal eine Beratung stattfinden müssen. Zum Beispiel die Frage, wie die Geräte bei Verlust o.ä. versichert sind, wenn jetzt alle bzw. der überwiegende Teil der Kreisratmitglieder mit der neuen Technik ausgerüstet werden. Hier sind die Handhabungen innerhalb der Gremien die damit arbeiten durchaus unterschiedlich. Manche Mitglieder müssen dies selber versichern. Weiterhin müsste eine Regelung zum Rückgabeverfahren, z.B. wenn die Legislaturperiode abläuft, getroffen werden. Bietet der Landkreis dann diese Geräte mit entsprechendem Abschreibungsmodus zum Kauf an oder müssen diese wieder zurückgegeben werden? Das muss verbindlich festgelegt werden. Da der Kauf der Geräte sehr viel Geld kostet, ist auch zu klären, ob ein Mitglied trotz dem Gerät auch die Unterlagen in Papierform erhält, wenn es dies wünscht.

Der Landrat erwidert, dass das Mitglied dann die Unterlagen zusätzlich auch in Papierform erhält.

Frau Dr. Paschke sagt aus, dass Mitglieder ihr gegenüber geäußert haben, dass sie sich ein Gerät bestellt haben, aber noch nicht wissen, ob sie dieses nutzen werden. Mit den Beispielen wollte sie andeuten, dass man hier, wenn die Regelungen nicht in der Geschäftsordnung oder der Hauptsatzung aufgenommen werden können, die Bitte der Fraktion besteht hier eindeutige Regelungen als Anlage zu beschließen.

Der Landrat bittet Frau Paschke darum, dass sie die paragrafenweise Abstimmung noch einmal gegenüber dem Kreistagsvorsitzenden oder in ihrer Rede beim Kreistag äußert. Frau Grimm wird den Kreistagsvorsitzenden schon einmal über diesen Wunsch informieren.

Frau Dr. Paschke ergänzt, dass es eine Anfrage und ein Papier dazu gibt, dass eine paragrafenweise Abstimmung möglich ist, da es zuvor Unstimmigkeiten gab, ob dieses möglich ist. Dies ist inzwischen geklärt. Sie fragt nach, ob dies klar ist, nicht das nochmals im Kreistag darüber diskutiert wird.

Der Landrat äußert dazu, dass er das mit dem Vorstand abspricht und Frau Grimm ihn daran erinnert, dass das Abstimmungsverfahren dann so erfolgt. Hinsichtlich der Geräteversicherung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Hier sollte auch noch einmal geklärt werden, wie die ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Stendal insgesamt versichert sind. Hinsichtlich des Rückgabeverfahrens müssen die Geräte bei Ausscheiden wieder abgegeben werden. Bei den bisherigen Kreisratmitgliedern wird es so sein, dass auf Wunsch auch die Unterlagen noch in Papierform übergeben werden. Bei der Wahl des neuen Kreistages würde er in der neuen Hauptsatzung aufnehmen lassen, dass die Unterlagen zwanghaft nur noch per Computer zur Verfügung gestellt werden. Darüber soll dann der neue Kreistag entscheiden. Er möchte diesen Schnitt mit der neuen Kreisratwahl machen.

Frau Theil hat eine Anmerkung. Sie hat sich das Protokoll vom 12.10.2017 noch einmal durchgelesen und findet dort nicht wieder, was Frau Dr. Paschke heute dargestellt hat.

Frau Dr. Paschke antwortet, dass sie dies auch noch nicht am 12.10.2017 so detailliert mitgeteilt hat.

Herr Staudt fragt nach, ob zur Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung paragrafenweise abgestimmt werden soll.

Frau Dr. Paschke sagt aus, dass man auch blockweise abstimmen könnte, wenn vorher klar ist, an welcher Position der Änderungen es Zustimmung und Ablehnung gibt. Aber sie hat dazu nur wenige Signale bekommen. Man könnte die Abstimmung auf ein Minimum reduzieren, wenn so verfahren, dass die Änderungen die klar sind in Gesamtheit abgestimmt und nur die strittigen Änderungen paragrafenweise abgestimmt werden. Damit würde man sich Arbeit ersparen.

Der Landrat äußert, dass der Kreistagsvorsitzende dies in der Sitzung lenken muss, damit es ein überschaubarer Arbeitsrahmen wird.

Der Landrat fragt nach weiteren Äußerungen.

Durch den KVPA erfolgen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Der Landrat teilt abschließend mit, dass damit die Änderung der Hauptsatzung dem Kreistag zur Beschlussfassung eingereicht wird.

**zu TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 423/2017**

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt Änderung der Geschäftsordnung.

Er fragt nach, ob es durch den KVPA dazu Fragen bzw. Bemerkungen gibt oder diese bereits mit dem vorherigen TOP behandelt wurden.

Der KVPA hat keine Fragen oder Anmerkungen.

Der Landrat teilt aufgrund dessen mit, dass damit auch der Antrag über die Änderung der Geschäftsordnung in der nächsten Kreistagssitzung vorgelegt wird.

**zu TOP 11 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal  
Vorlage: 397/2017**

Der Landrat teilt mit, dass jetzt die Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal, hier die Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal behandelt wird. Er teilt mit, dass dies als unproblematisch angesehen, dass das so geändert wird.

Er fragt nach, ob es dazu noch anderslautende Aussagen gibt, die eine Anpassung notwendig machen.

Der KVPA hat keine Anmerkungen dazu.

Der Landrat schließt den TOP und teilt mit, dass die Unterlagen dann in der vorgelegten Form dem Kreistag zur Beschlussfassung eingereicht werden.

**zu TOP 12 Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule  
Vorlage: 436/2017**

Der Landrat geht auf das Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule ein.

Der Landrat fragt nach, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen gibt.

Er teilt mit, dass das Konzept schon mehrmals im Schulausschuss beraten wurde. Bisher hat er noch niemanden gehört, der etwas gegen diesen Beschluss hat.

Es gibt seitens des KVPA keine Fragen und Anmerkungen.

Der Landrat teilt mit, dass er daher davon ausgeht, dass der KVPA keine Einwände hat, dies dem Kreistag vorzulegen.

**zu TOP 13 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 437/2017**

Der Landrat eröffnet den TOP 13.

Er teilt mit, dass hierfür eine Stellungnahme als Vorlage vorbereitet wurde. Diese Stellungnahme wurde am 06.12.2017 gleichzeitig in drei Ausschüssen sehr intensiv und konstruktiv beraten. Es wurden Änderungen ausdiskutiert und herausgearbeitet. Diese Änderungen wurden durch Herrn Feder für die heutige Sitzung bereits eingearbeitet.

Frau Grimm verteilt die entsprechenden Kopien sowie die geänderte Beschlussvorlage an die Mitglieder des KVPA.

Der Landrat gibt den Hinweis, dass das was zusätzlich in diese Stellungnahme aufgenommen werden soll, schwarz und unterstrichen und das was gelöscht werden soll durchgestrichen ist.

Damit ist diese Vorlage auch die Synopse zur erarbeiteten Vorlage.

Er teilt mit, dass diese Vorlage am gestrigen Tag sehr intensiv in dreistündiger Arbeit überarbeitet wurde. Daher schlägt er vor, dass Herr Feder sich heute auf das Wesentliche, welches auch am gestrigen Tag zur Diskussion stand, konzentriert.

Herr Feder erläutert sodann detailliert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Probleme, die in der künftigen Landesverordnung über die NATURA 2000- Gebiete gesehen werden. Danach stellt er die überarbeitete Vorlage vor.

Frau Theil stellt fest, dass auf S. 3, die Passage „... gerade im Hinblick auf die vorhandenen Verwaltungsstrukturen des Biosphärenreservates...“ besonders hervorgehoben werden soll.

Der Landrat erklärt, dass dies möglich ist.

Frau Theil erklärt, dass gestern eine intensive Beratung zu der Stellungnahme stattgefunden hat und auch dieser Punkt des Hervorhebens schon angesprochen wurde.

Der Landrat teilt mit, dass wir hervorheben, dass eine Unterstützung gegeben sein soll, aber die Aufgabe an sich soll beim Landkreis verbleiben, da dieser dann noch Einfluss nehmen kann.

Frau Theil stimmt dieser Aussage zu.

Frau Dr. Paschke sagt aus, dass sie es nicht gut findet, wenn zu Beginn der Stellungnahme des Landkreises steht, dass die 3 Ausschüsse diese erarbeitet haben. Es gibt weiterhin unterschiedliche Positionen zu den Sachverhalten. Sie erwähnt, dass sie es bedauerlich empfindet, dass der Bereich Tourismus die Bestimmungen grundsätzlich ablehnt. Die Formulierung auf S. 2 der Stellungnahme ist insofern gut, da hier geschrieben wurde, dass NATURA 2000 nicht vollständig abgelehnt wird. Zu den Förderperioden teilt sie mit, dass diese immer begrenzt werden und nicht unendlich laufen. Nach Ablauf des Förderzeitraumes kann dann ein Antrag auf Fortführung gestellt werden.

Frau Theil teilt mit, dass dies auch gestern schon so diskutiert wurde.

Der Landrat schlägt vor, dass der 1. Satz wie Nachfolgend umformuliert wird.

„Der Kreistag lehnt nach Beratung in den Ausschüssen ... die Verordnung in der vorgelegten Fassung ab.“

Herr Wiese vertritt die Meinung, dass es Regelungen zu den Entschädigungen geben muss. Hier wäre nicht nur die Landwirtschaft zu erwähnen, sondern es ist ein wesentlicher Einschnitt in das Eigentum und jeder dieser Eigentümer muss einen Wertverlust hinnehmen. Herr Dr. Neuhäusers Einstellung dazu, dass Eigentum für ihn nicht relevant ist, ist bekannt. Dies ist jedoch in einem Rechtsstaat nicht angemessen. Eine Bewirtschaftung der Flächen muss immer noch gegeben sein. Daher müssen hier eindeutige Regelungen getroffen werden, die kurzfristige Entscheidungen möglich machen.

Der Landrat vertritt auch diese Meinung. Aber es bedeutet auch, dass hier zusätzliches Verwaltungspersonal zur Bewältigung der Aufgabe eingestellt werden muss und die dafür notwendigen Personalkosten auch erstattet werden müssen. Es wird mit 3 zusätzlichen Stellen gerechnet, aber es wurde erst einmal ab 01.01. eine Stelle in den Stellenplan aufgenommen, damit der Landkreis mit der Wahrnehmung der Aufgabe beginnen kann. Mehr als eine Stelle kann aber aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises Stendal nicht geschaffen werden.

Der Landrat fragt zudem nach, ob dem KVPA bekannt ist, dass Hubschrauber zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nur alle 3 Jahre über das Gebiet fliegen dürfen. Dies wurde durch die Bürgermeister in einer gestrigen Beratung mitgeteilt und soll auch in der Zeitung gestanden haben.

Dem KVPA ist darüber nichts bekannt.

Der Landrat bittet darum, dass die Mitglieder des KVPA sich hinsichtlich dessen auch kundig machen und dies mitteilen, nicht das der Landkreis sich hier selbst schädigt.

Frau Dr. Paschke äußert zum Punkt Stellungnahme NATURA 2000, dass eine Formulierung so getroffen werden kann, dass entweder steht „Ich lehne die Verordnung ab“ oder „in den folgenden Punkten“, die dann Bereiche aufgreifen, wo der Landkreis der Meinung ist, dass es dort keine ordnungsgemäßen Regelungen gibt, dort aufgeführt werden.

Das grundsätzlich die gesamte Verordnung abgelehnt wird, lehnt sie ab.

Der Landrat äußert, dass dies nicht so geschrieben steht in der Stellungnahme.

Es steht „...die Ausschüsse lehnen die Verordnung in der vorgelegten Fassung ab und verweisen auf die nachfolgenden Einwendungen und Hinweise.“

Das heißt im Umkehrschluss, wenn unsere Einwendungen und Hinweise eingearbeitet werden, wird die Verordnung nicht mehr abgelehnt.

Frau Theil schließt sich der Meinung des Landrates an.

Herr Wiese äußert, dass NATURA 2000 in manchen Punkten sicherlich umgesetzt werden kann. Er befürchtet jedoch, dass zum Schluss niemand mehr in diesem Bereich alles überschaut.

Der Landrat äußert, dass es im Landkreis Gebiete gibt, wo 5 verschiedene Verordnungen übereinander greifen. In diesen Gebieten wird es sehr unübersichtlich, welche Verordnung greift.

Dies bekommen wir bei dieser Stellungnahme jedoch nicht geregelt. Bei der nächsten Überarbeitung müsste man dazu einen Hinweis geben, dass aus den 5 Verordnungen eine wird.

Es wird auf jeden Fall eine neue Verordnung erlassen werden. Durch die Stellungnahme wird die vorgelegte Fassung auf keinen Fall gänzlich seitens des Landes verhindert werden. Das Land hat die Verantwortung und die Pflicht diese FFH und Vogelschutzgebiete in nationales Recht zu überführen. Wie dies geschieht, liegt in der Verantwortung des Landes. Dadurch entstand diese Landesverordnung. Er sieht dies als vernünftige Form der Regelung an.

Daher lehnt er die Verordnung nicht grundsätzlich ab.

Herr Feder teilt mit, dass wenn diese Verordnung nicht erlassen wird gegenüber dem Land ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird. An diesem Verfahren hängen 875 Milliarden EUR, da z.B. alle Fördergelder aus Stark V dort mit einfließen.

Daher wird eine Regelung erfolgen müssen.

Frau Dr. Paschke äußert gegenüber Herr Wiese, dass die Aussage von Dr. Neuhäuser hinsichtlich des Eigentums so nicht getroffen wurde.

Herr Wiese antwortet, dass Herr Dr. Neuhäuser dies wortwörtlich gegenüber Waldbesitzern geäußert hat, dass ihm das Eigentum egal ist.

Der Landrat beendet die Diskussion. Er fragt nach, ob es grundsätzlich gegen die Stellungnahme Einwendungen gibt.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu.

Der Landrat äußert, dass somit diese Stellungnahme dem Kreistag vorgelegt wird.

**zu TOP 14 Zustimmung zur Annahme einer Spende 2018**  
**- Austauschvorlage -**  
**Vorlage: 438/2017**

Der Landrat eröffnet den TOP 14, Zustimmung zur Annahme einer Spende 2018. Diese Vorlage ist jedes Jahr im Ausschuss. Nach nochmaliger Prüfung der Zuständigkeiten wurde hier eine Austauschvorlage erstellt, da nicht der Finanzausschuss zuständig ist zur Annahme der Spende, sondern der Kreistag.

Der Landrat fragt nach, ob es dazu Bemerkungen gibt.

Es gibt keine Äußerungen dazu seitens des KVPA.

Der Landrat teilt mit, dass diese Vorlage dann dem Kreistag vorgelegt wird.

**zu TOP 15 LVP-Entsorgung ab 2018 unter dem Ausschreibungsführer Landbell AG**  
**- Austauschvorlage -**  
**Vorlage: 441/2017**

Der Landrat teilt mit, dass jetzt der TOP 15, LVP-Entsorgung ab 2018 unter dem Ausschreibungsführer Landbell AG, behandelt wird.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Gose.

Frau Gose erläutert, dass über grundsätzliche Fragen sowie noch ungelöste Einzelfälle mit der Firma Landbell AG gesprochen wurde.

Der Landrat teilt mit, dass die Firma Landbell hier ohne Probleme reingehen möchte. Der Landkreis hat strategisch eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, wo die Probleme aufgeführt wurden und der Abarbeitungsstand mitgeteilt und kontrolliert werden kann. Er fragt nach weiteren Bemerkungen.

Frau Dr. Paschke fragt nach, ob dieses Montagsgespräch zwischen Landbell, Entsorger und Landkreis stattgefunden hat und, entgegen der Darstellung in der Presse, man die Auslegung der alten Abstimmungsvereinbarung mit diesen Hinweisen so anerkannt hat.

Der Landrat äußert, dass es hier um die Problemfälle und nicht um die Abstimmung geht. Es geht um die Lösung der Problemfälle, die wir im Landkreis Stendal haben und das wurde unter dem Aspekt dieser Mitteilungsvorlage gemacht, in der steht, wie mit diesen Problemfällen verfahren wird.

Frau Dr. Paschke teilt mit, dass sie den Sachverhalt anders versteht. Der Landkreis hat zu dem Zeitpunkt als die neue Ausschreibung erfolgen sollte für den neuen Entsorgungszeitraum LVP-Verpackung keine Abstimmungsvereinbarung erzielt und auch keine Verlängerungsvereinbarung. Die Ausschreibung erfolgte aufgrund der alten Abstimmungsvereinbarung. Aufgrund dieser Tatsache wurde die Ausschreibung aufgrund verschiedener Kriterien der alten Abstimmungsvereinbarung vorgenommen. Aufgrund dessen sieht sie es so, dass der Landkreis Stendal momentan weder eine Abstimmungs- oder Verlängerungsvereinbarung hat, sondern der Landkreis hat nur eine alte Abstimmungsvereinbarung, die eigentlich ausgelaufen ist und dazu wurden Hinweise erarbeitet. Ihre Frage ist, ob diese von Landbell und Landkreis unterschriebenen Hinweise als Anlage an der nicht mehr gültigen Abstimmungsvereinbarung jetzt für den Landkreis gelten.

Der Landrat stellt fest, dass es sich um protokollierte Hinweise handelt.

Frau Gose äußert, dass es 4 Punkte gibt, die mit Landbell abgesprochen sind. Befahrung, Erstausrüstung Mehrbedarf, Beschwerdefälle und Verfahrensweise bei Einzug der gelben Tonne. Der Inhalt war zwischen Landbell, Landkreis und ALS abgestimmt. Dazu steht auch die Firma Landbell AG. Es gibt noch unterschiedliche Auffassungen zur Befahrung von Grundstücken. Dazu müssen noch Gespräche mit der Berufsgenossenschaft geführt werden, damit eine einheitliche Auffassung erlangt wird. Aber die 4 Punkte sind die Basis, um im nächsten Jahr ungeklärte Probleme auflösen zu können.

Der Landrat fragt nach, ob Landbell sich an die Punkte gehalten hat.

Frau Gose antwortet, dass mit der Firma Landbell bis auf das Thema Befahrung von Privatgrundstücken alles geklärt ist. Aber dieser Punkt Befahrung kann nicht ohne die Berufsgenossenschaft geklärt werden. Das ist noch das einzige offene Thema.

Frau Dr. Paschke fragt nach, was da noch offen ist beim Thema Befahrbarkeit. Worüber konnte man sich an dieser Stelle nicht einigen.

Frau Gose teilt mit, dass sie davon ausgeht, dass wenn ein privater Grundstückseigentümer die Befahrung erlaubt und den Entsorger von der Haftung befreit auch der Entsorger für die LVP-Abfälle dieses Grundstück befahren wird. In der Abstimmungsvereinbarung ist schon jetzt die Formulierung vorhanden, dass Privat- und Stichstraßen, dazu zählen auch Wendeflächen, genauso angefahren werden sollen, wie in der Hausmüllabfuhr. Das ist das Thema, wo der Entsorger eine andere Auffassung vertritt. Er vertritt die Auffassung, dass der private Grundstücksbereich nicht zum Regelungsbereich der Berufsgenossenschaft zählt und in dem Moment eine Haftungslücke entsteht. Diese Haftungslücke bleibt zu klären. Und zum anderen sei die Erklärung zur Befahrung dieser Grundstücke inhaltlich nicht so ausreichend, als das sie verbindlich alles regeln würden. Zu diesen beiden Themen muss mit der Berufsgenossenschaft gesprochen werden. Es wurde sich dazu verständigt, dass es dazu ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten gibt bei der Berufsgenossenschaft.

Der Landrat fragt nach, wie viel private Grundstücke es gibt, wo diese Problemlage vorhanden ist.

Frau Gose antwortet, dass sie diese Zahl derzeit nicht genau benennen kann.

Frau Theil fragt nochmals an, ob es eine Abstimmungsvereinbarung zwischen Landbell und Landkreis Stendal gibt es.

Frau Gose antwortet, dass es diese nicht gibt.

Der Landrat äußert, dass nach Auffassung der Experten die alte Abstimmungsvereinbarung weiter zählt. Diese wurde zwar nicht verlängert, gilt aber fort. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde die Ausschreibung vorgenommen vom Ausschreibungsführer Landbell.

Frau Theil teilt mit, dass vorher aber doch Landbell für den Landkreis verantwortlich war.

Frau Gose teilt mit, dass momentan der DSD für den Landkreis verantwortlich ist.

Frau Theil ist der Auffassung, dass das DSD nicht für Landbell verlängern kann.

Frau Gose äußert, dass die alte Abstimmungsvereinbarung in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen wurde und analog angewendet werden für die Zeit ab 2018. Dies zählt für alle Systeme.

Der Landrat äußert, dass es an dieser Stelle besser wäre, dies in den Verantwortungsbereich der Landkreise zu geben. Er fragt nach, ob es hierzu weitere Meinungen gibt.

Es erfolgen keine weiteren Äußerungen seitens des KVPA.

#### **zu TOP 16 Anfragen und Anregungen**

Der Landrat fragt nach, ob es Anfragen und Anregungen gibt.

Nachdem das nicht der Fall ist, bedankt sich der Landrat.

Frau Theil äußert danach, dass im Schulausschuss mitgeteilt wurde, dass eine Novellierung im Schulgesetz vorgesehen ist und der Landkreis dazu kurzfristig eine Stellungnahme abgeben sollte. Dazu gab es wohl Diskussionen, dass man mit einigen Regelungen dort nicht einverstanden war. Diese Punkte sollten den Kreistagmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden. Aufgrund dessen bittet sie um Vorlage dieser Stellungnahme.

Der Landrat teilt mit, dass er sich diesen Wunsch vermerkt hat.  
Er fragt nach, ob es weitere Bemerkungen, Anfragen oder Anregungen gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.